



ASMUS + PRABUCKI · INGENIEURE
BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

CARNAPERHOF 10
45329 ESSEN

Fon: +49 (0) 201 72085-0
Fax: +49 (0) 201 72085-99

info@ap-ingenieure.de
www.ap-ingenieure.de

Konzept zur bodenkundlichen Baubegleitung für die Errichtung des temporären Parkplatzes Terneddenstraße, Gelsenkirchen

Auftraggeber: IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH
Huyssenallee 82-88
45128 Essen

Auftragnehmer: ASMUS + PRABUCKI · INGENIEURE
BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH
Carnaperhof 10
45329 Essen

Projektbearbeitung: Christian Scharrenberg, M. Sc.

Dokument: A-2829 Konzept BBB Terneddenstr

Datum: 23. September 2026

Verwaltungssitz:

Eiland 3 - 45134 Essen
HRB Essen 13501
USt-IdNr.: DE200038500
Steuer-Nr. 112/5760/1517

Bankverbindungen:

Sparkasse Essen
IBAN DE10 3605 0105 0000 2597 70

Geschäftsführung:

Dr.-Ing. Marc-Joachim Prabucki
Dipl.-Ing. Carsten Lesny

	Inhalt	Blatt
1	VERANLASSUNG	3
2	ANGABEN ZU DEN BETEILIGTEN.....	3
3	ALLGEMEINE HINWEISE UND ANMERKUNGEN	4
4	GEPLANTE ARBEITEN UND VORLÄUFIGE MASSENBILANZ	4
5	VORSCHRIFTEN UND EMPFEHLUNGEN ZUM UMGANG MIT BÖDEN	5
6	BAUABLAUF DER MAßNAHME	5
7	VORGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG (ABTRAG, LAGERUNG, PFLEGE, AUFTRAG)	6
8	ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN.....	7
	Literaturverzeichnis.....	8

Anlage	Bezeichnung	Anlage	Maßstab
1	Übersichtslageplan		1 : 2.000
2	Prinzipskizze zur Anlegung der Oberbodenmieten		1 : 100

1 VERANLASSUNG

Die IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH (im Folgenden AG) plant die Errichtung eines temporären Parkplatzes für den Zukunftsgarten Gelsenkirchen für die Dauer der Ausstellung IGA 2027, im Zeitraum von April bis Oktober 2027.

Gemäß Auflage der unteren Bodenschutzbehörde Gelsenkirchen ist der vorhandene Oberboden aufzunehmen und fachgerecht zu lagern für den späteren Wiedereinbau nach Beendigung der Nutzung und Rückbau des temporären Parkplatzes.

Vor dem Hintergrund der Erfüllung der Nebenbestimmung beauftrage der AG die ASMUS + PRABUCKI · INGENIEURE BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH (im Folgenden API), Essen, mit den fachgutachterlichen Leistungen zur Erfüllung dieser Nebenbestimmung:

„Aus Bodenschutzsicht sind die Erdbauarbeiten fachgutachterlich zu überwachen und zu dokumentieren. So ist der Erdaushub entsprechend der Bodenansprache horizontweise zu separieren und für den späteren Wiedereinbau fachgerecht vor Ort in geeigneter Weise bereitzustellen.

Nach Beendigung der temporären Nutzung ist das derzeit als Wiesenfeld genutzte Areal wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.“

Die von der Maßnahme betroffene Fläche ist dem Übersichtslageplan in der **Anlage 1** zu entnehmen.

2 ANGABEN ZU DEN BETEILIGTEN

Auftraggeber	IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH Huyssenallee 82-88 45128 Essen Herr Steffen Weßling  0201 / 56576947  0152 / 28818098  s.wessling@iga2027.ruhr
Behörde	Untere Bodenschutzbehörde Gelsenkirchen Rathausplatz 1 45894 Gelsenkirchen Herr Georg Bomholt  0209 / 169-4245  georg.bomholt@gelsenkirchen.de

Planungsbüro	KONSTA Planungsgesellschaft mbH Husemannstraße 107 45879 Gelsenkirchen n.n.  0209/ 15599-0  Info@konstaplan.de
Baufirma	noch nicht bekannt
Bodenkundliche Baubegleitung	ASMUS + PRABUCKI · INGENIEURE BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH Carnaperhof 10 45329 Essen Herr Christian Scharrenberg  0201 / 72085-65  0176 / 17208512  scharrenberg@ap-ingenieure.de

3 ALLGEMEINE HINWEISE UND ANMERKUNGEN

Für die Zwischenlagerung des Oberbodens ist durch den Zustandsstörer eine geeignete Fläche auszuweisen und in einem Lageplan darzustellen. Der Lageplan ist API zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der auszuführenden Arbeiten ist das Konzept zur bodenkundlichen Baubegleitung der ASMUS + PRABUCKI · INGENIEURE BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH, Essen, 22.09.2026, stets auf der Baustelle vorzuhalten:

4 GEPLANTE ARBEITEN UND VORLÄUFIGE MASSENBILANZ

Nach Angaben des AG ist für die Errichtung des temporären Parkplatzes vorgesehen 0,3 m Oberboden abzutragen, auf einer Fläche von 7.000 m². Anschließend erfolgt ein Aufbau von 0,3 m Schotter und eine Profilierung entsprechend der Entwässerungsplanung.

Es gilt zu beachten, dass die tatsächlich anfallenden Massen aufgrund variierender Oberbodenmächtigkeiten abweichen können.

Beim Aushub des Oberbodens wird dieser aufgelockert und nimmt ca. das 1,2- bis 1,3-fache Volumen des anstehenden Bodens ein. Demzufolge fallen unter Berücksichtigung des Auflockerungsfaktors rechnerisch während der gesamten Maßnahme rund 2.600 m³ an.

Die mögliche Lagerfläche ist zum Zeitpunkt Berichterstellung noch nicht benannt.

5 VORSCHRIFTEN UND EMPFEHLUNGEN ZUM UMGANG MIT BÖDEN

Boden und insbesondere dessen obere humose Bodenschicht (im Folgenden: „Oberboden“) ist neben dem Wasser und der Luft eine der drei elementaren Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen (§ 2 Abs. 2 Zf. 1a Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG). Da er andererseits gegenüber äußeren Einwirkungen sehr empfindlich ist, unterliegt er einem besonderen gesetzlichen Schutz:

„Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind insbesondere ... Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können ...“ (§ 1 Abs. 3 Zf. 2 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG).

„Oberboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen“ (§ 202 Baugesetzbuch – BauGB).

„Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden“ (§ 1 Satz 3 BBodSchG).

Die erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen im Umgang mit Oberböden sind in der DIN 18915:2002-08 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten und DIN 19731:1998-05 Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterialien zusammengestellt. Weitere zu beachtende Gesetze, Normen und technische Regeln (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) sind dem Literaturverzeichnis zu entnehmen.

6 BAUABLAUF DER MAßNAHME

Für den Bauablauf werden folgende Vorgehensweisen und Arbeitsabläufe vorgeschlagen:

1. Absteckung der Abtragsbereich; stichprobenartige Kontrolle.
2. Getrennte Aufnahme und Aufmietung von Oberboden und ggf. Unterboden, Kennzeichnung aller Mieten mit dem Schild „Befahren verboten“.
3. Herstellung der Lagerfläche, dazu Aufnahme und Aufmietung des Oberbodens im Bereich der Lagerfläche; die Fläche ist so herzustellen, dass das Niederschlagswasser durch Versickerung oder Ablauf abgeführt wird.
4. Zwischenlagerung mit Begrünung der Oberbodenmieten.

Abweichungen von den hier beschriebenen Vorgehensweisen sind dem Bauherrn und der bodenkundlichen Baubegleitung mitzuteilen und nur nach Freigabe durch den Bauherrn zulässig.

7 VORGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG (ABTRAG, LAGERUNG, PFLEGE, AUFTRAG)

Zur Beachtung der Belange des Bodenschutzes, insbesondere des Oberbodens ist bei den Erdarbeiten folgendes zu berücksichtigen:

- Die ordnungsgemäße Durchführung der Erdarbeiten mit dem Schutz des kulturfähigen Oberbodens und des Unterbodens wird durch die Bodenkundliche Baubegleitung überwacht. Vor Beginn der Bauarbeiten erfolgt eine Einweisung im Rahmen einer Bauanlaufbesprechung. An dieser Besprechung müssen der Bauleiter des AN sowie alle eingesetzten Baugeräteführer teilnehmen.
- Alle am Bau Beteiligten sind vor Beginn der Arbeiten hinsichtlich der Belange des Bodenschutzes zu unterweisen (z. B. Nutzung der ausgewiesenen Lagerflächen, kein Befahren der Mieten und des Oberbodens).
- Im Zuge des Abtrags der Ober- und Unterböden sind Verschlechterungen der Bodenqualität durch Verdichtung oder Vermischung verschiedener Bodenschichten zu verhindern.
- Um die Böden vor Vernässungen zu schützen, sollte die Umlagerung der Oberböden und Unterböden nach Möglichkeit bei trockener Witterung und ausreichend trockenem Boden ausgeführt werden.
- Die humosen Oberböden dürfen nicht befahren werden. Für den Abtrag der Oberböden sind ausschließlich Kettenfahrzeuge (vorzugsweise Bagger mit breitem Glattschnittlöffel) einzusetzen. Die Arbeiten sind fortschreitend (vor Kopf) auszuführen. Die Kettenbreite sollte mindestens 600 mm betragen; Zielwert Bodenpressung $< 5 \text{ N/cm}^2$.
- Ein Schieberaupenbetrieb ist lediglich mit Geräten des Typs D 85 PX-18 oder gleichwertig mit einer Kettenbreite $\geq 900 \text{ mm}$ zulässig, die den Zielwert der Bodenpressung nicht überschreiten. Der Oberboden darf höchstens 30 m weit abgeschoben werden.
- Der Transport des Oberbodens und des Unterbodens zu den Lagerflächen erfolgt ausschließlich über vorgegebene Baustraßen. Das „wilde Befahren“ übriger Flächen ist untersagt.
- Der Boden ist während der Zwischenlagerung im kulturfähigen Zustand zu erhalten. Bei der Anlage und Pflege der Mieten ist folgendes zu beachten:
 - Die Mieten dürfen lediglich zur Aufmietung oder Profilierung mit Raupenfahrzeugen des Typs des Typs D 85 PX-18 oder gleichwertig mit einer Kettenbreite $\geq 900 \text{ mm}$ befahren werden. Jegliches weitere Befahren der Mieten ist untersagt.
 - Der Boden ist biologisch aktiv zu halten und vor Vernässung zu schützen. Hierfür sind die Flanken zu profilieren und glattzustreichen, jedoch nicht zu verdichten.
 - Die Mieten sind trapezförmig mit geneigter Oberseite anzulegen; sie dürfen eine Höhe von 2 m (Oberboden) bzw. 3 m (Unterboden) nicht überschreiten. Eine Prinzipskizze zur Herstellung der Mieten ist der **Anlage 4** zu entnehmen.
 - Anfallendes Oberflächenwasser ist über die profilierten Oberflächen der Mieten sowie die Gerinne vor den Böschungen mit dem natürlichen Gefälle abzuschließen. Zu diesem Zweck sind die Mieten mit ihrer Längsachse in Richtung des natürlichen Geländegefälles auszurichten.
 - Bei einer Lagerungsdauer über 6 Monaten sind die Mieten unmittelbar nach der Aufmietung aktiv zu begrünen. Hierzu sind tiefwurzelnde, winterharte und stark wasserzehrende Pflanzen wie z. B. Luzernen, Waldstauden-Roggen, Lupine und Ölrettich zu säen. Bis die Mieten

begrünt sind sollten diese regelmäßig gesichtet werden, um negative Einflüsse, die zur Verschlechterung der Bodenqualität führen, zu unterbinden.

- Die Mieten im Zwischenlager sind während der Lagerungsdauer zu bewirtschaften und zu pflegen: Dies beinhaltet regelmäßige Mahd inkl. Entfernung des Schnittguts.
- Die Errichtung einer Abgrenzung der Mieten mittels Holzpfostenzaun mit Runddraht in Ober- und Mittellage zum Schutz der Mieten vor unbefugtem Betreten und Befahren zu prüfen.
- Der Bodenauftrag ist nur bei ausreichend trockenem Boden durchzuführen und bei lang andauernden Niederschlagsperioden einzustellen.

8 ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN

Sollten sich im Zuge der Erdarbeiten Änderungen im Ablauf oder Abweichungen vom Konzept ergeben, ist umgehend der Bauherr sowie die Bodenkundliche Baubegleitung zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Essen, 23. September 2026

Berichtsverfasser:



i.A. Christain Scharrenberg, M. Sc.



ppa. Dipl.-Ing. Tobias Klick
ASMUS+PRABUCKI · INGENIEURE
BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

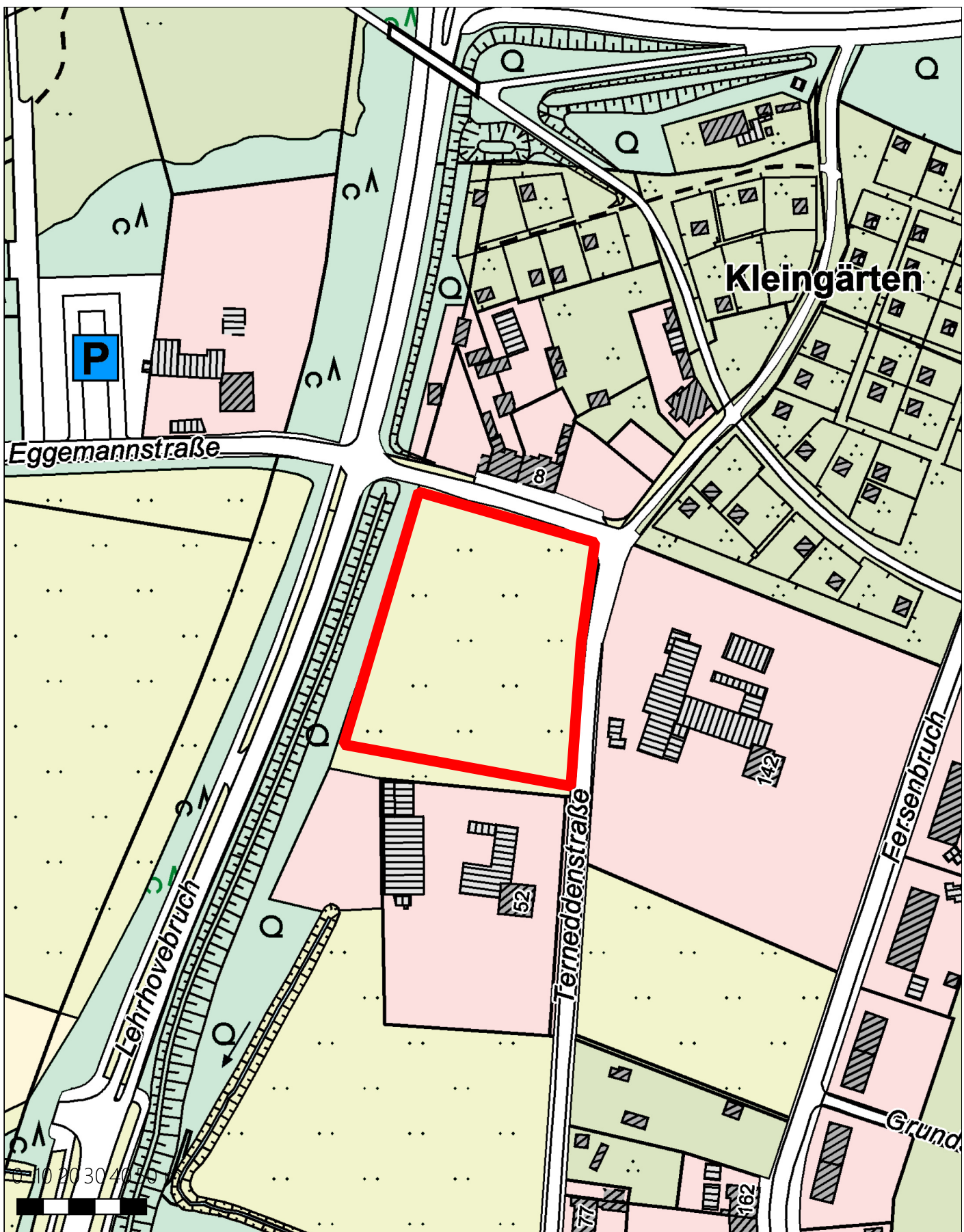
Literaturverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831)
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 VO vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465, 3505)
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 102 VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1491)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 G vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706, 724)
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2833)
ROG	Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2834)
UmweltHG	Umwelthaftungsgesetz vom 10. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2634), zuletzt geändert durch Artikel 6 G vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2421, 2422)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 G vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706, 729)
USchadG	Umweltschadensgesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972, 1975)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254, 2255)
DIN 18915	Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten, Ausgabe 2018-06
DIN 19639	Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, Ausgabe 2019-09
DIN 19731	Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial, Ausgabe 1998-05
LAGA M 20	Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20: - Allgemeiner Teil (Überarbeitete Fassung vom 06.11.2003) - Teil II: Technische Regeln für die Verwertung – 1.2 Bodenmaterial und sonstige mineralische Abfälle (05.11.2004) - Teil III: Probenahme und Analytik (05.11.2004)

Anlage

Anlage 1

Übersichtslageplan

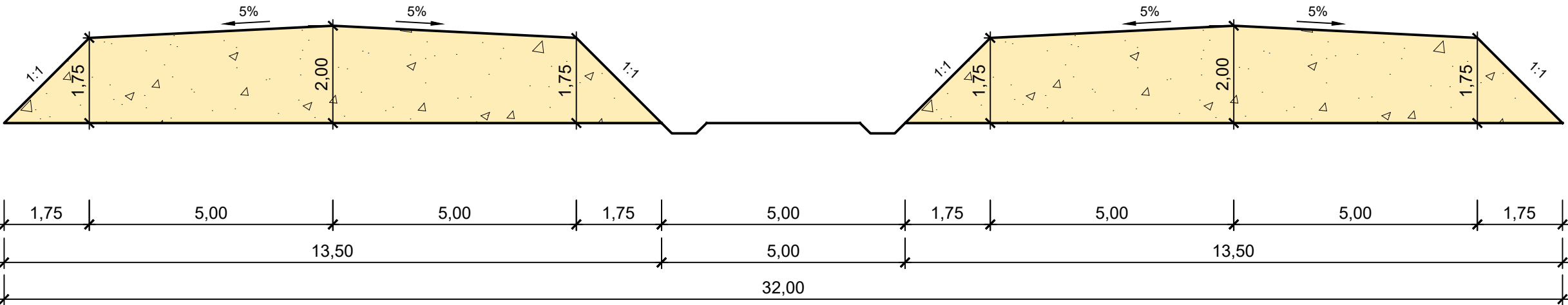


Projekt:	temp. Parkplatz Terneddenstraße, Gelsenkirchen Bodengutachterliche Begleitung	Blatt: 1
Titel:	Übersichtslageplan Arbeitsgebiet (nachrichtlich)	Maßstab: 1:2.000
Auftraggeber:	 ASMUS + PRABUCKI • INGENIEURE BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH Carnaperhof 10 45329 Essen Fon: 0201/72085-0 Fax: 0201/72085-99	

IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
Huyssenalle 82-88
45218 Essen

Anlage 2

Prinzipskizze zur Anlegung der Oberbodenmieten



Nr.:	Änderung: Art, Umfang, Ursache	Datum, Name
Auftraggeber:		
IGA 2027 Metropole Ruhr gGmbH Huyssenalle 82-88, 45128 Essen		
Projekt:		Blatt:
temp. Parkplatz Ternerdenstraße, Gelsenkirchen		2
Titel:		Maßstab:
Prinzipskizze zur Anlegung der Oberbodenmieten		1:100
CAD-Name:	04_DE_AUFBAU MIETEN	
Projektnr.:	A-2829	
Größe:	DIN A3.2	
Bearb.:	22.09.2026	Michels
Gepr.:	22.09.2026	Scharrenberg
		© Copyright by API Weitergabe und Vervielfältigung ohne schriftliche Zustimmung verboten!
		Planer: ASMUS + PRABUCKI • INGENIEURE BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH Carnaperhof 10 Fon: 0201/72085-0 45329 Essen Fax: 0201/72085-99